

Einführung der EN 16034 Feuer und Rauchschutz bei Schiebetoren

Nach der Bauordnung der Länder dürfen Bauprodukte (u. a. FS-Schiebetore und Feststellanlagen) nur in Verkehr gebracht werden, wenn deren Verwendbarkeit durch z. B. Technische Baubestimmungen, Zulassungen (DIN), Bauartgenehmigung (DIN) oder Klassifizierung (EN) nachgewiesen wird.

Die bisherige DIN 4102 (Feuerschutz) und DIN 18095 (Rauchschutz) haben am 31.10.2019 deren Gültigkeit verloren, da sie von der EN 16034 abgelöst wurden.

Die von uns angebotenen Produkte haben noch keine Prüfung nach EN 16034, hinsichtlich den Kriterien Dichtigkeit (S_a = dichtschießend und S_{200} = rauchdicht) und Dauerhaftigkeit der Selbstschließung (C2), erfahren.

Aufgrund von Lücken in der europäischen Normung können die 3 Eigenschaften derzeit jedoch praktisch durch keinen Hersteller lückenlos klassifiziert werden.

Daher entsprechen die von uns angebotenen RS/FS Schiebetore nicht der baurechtlichen Anforderung S_a / S_{200} und C2 nach EN 16034.

Eine Herstellererklärung mit Angaben zu den zu erwartenden Werten auf o. a. Leistungseigenschaften können wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

Leider gibt es derzeit (noch) keine Alternative zu dieser Vorgehensweise. Daher gehen wir davon aus, dass die jeweiligen Baubehörden/Brandschutzsachverständigen dies so akzeptieren und der Vorgehensweise zustimmen. Ein rechtlich verbindlicher Eignungsnachweis ist die Erklärung jedoch nicht.

Attinger Bauelemente GmbH



Roland Einenkel